

RUMÄNIEN

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von

Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer

Die Autorinnen danken **Laura Ciolan** (Bukarest)
für die Prüfung der Synopse und ergänzende Informationen.

Zitier-Vorschlag:

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2024. "Rumänien – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz



Inhalt

| | |
|---|----|
| Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung | 3 |
| Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Rumänien | 3 |
| Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten | 4 |
| Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen | 4 |
| Rechtsanspruch und Besuchspflicht | 5 |
| Einrichtungsformen | 5 |
| Trägerstrukturen..... | 6 |
| Inanspruchnahme – Besuchsquoten | 6 |
| Finanzierung und Elternbeiträge | 7 |
| Personalschlüssel – Gruppengröße | 8 |
| Curriculares Rahmenwerk | 9 |
| Digitale Bildung in Kitas | 9 |
| Monitoring – Evaluation | 9 |
| Inklusionsagenda | 11 |
| <i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i> | 11 |
| <i>Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i> | 11 |
| Mutterschutz – Elternzeit..... | 12 |
| Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Rumänien (Laura Ciolan)..... | 12 |
| Demographische Daten | 13 |
| Gesamtbevölkerung | 13 |
| Gesamtgeburtenrate | 13 |
| Kinder unter 6 Jahren | 13 |
| Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren..... | 14 |
| Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren..... | 14 |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder | 16 |
| Literatur | 16 |

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (*creșă*, 3 Monate bis unter 3 Jahre) und als **Kindergarten/Vorschule** (*grădinița*, 3–5 Jahre)¹ bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an passender Stelle beschrieben.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Rumänien

| | |
|-------------------------|--|
| 1866 | Gesetzgebung über den Unterricht in Elementar-, Primar-, Sekundar- und Hochschulen enthielt zum ersten Mal spezifische Regularien über das Errichten eines Kindergartens (<i>gradina de copii</i>). |
| 1881 | Erster Kindergarten nach dem Vorbild Fröbels |
| Bis 1909 | 133 Kindergärten arbeiten nach der Fröbel-Philosophie. |
| 1910 | – Erster curricularer Rahmenplan für frühkindliche Bildung wird eingeführt. – Einführung eines kostenfreien Kindergartenbesuchs und des verpflichtenden Besuchs für 6-Jährige |
| 1939 | Im Gesetz zu Organisation und Betrieb der Primar- und Regelschule wird der Begriff <i>gradina de copii</i> ausdrücklich verwendet: für Kindergärten, die für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren verpflichtend sind. |
| 1955 | Ca. 19% der 3- bis 6-Jährigen besuchen einen Kindergarten. |
| Bis in die 1970er Jahre | Ausweitung von Tageseinrichtungen wegen steigender Bedarfe |
| 1974 | – Die Besuchsquoten erhöhen sich auf 42%. – Das Curriculum für Bildungs- und didaktische Aktivitäten in Kindergärten wird entwickelt und auf nationaler Ebene eingeführt. |
| 1981 | 75% der 3- und 4-Jährigen und 90% der 5- und 6-Jährigen besuchen einen Kindergarten. |
| 1990 | Bildungsreform: Einführung neuer Bildungsstandards, Entfernung kommunistischer Grundlagen |
| 1990-1994 | Gründung der ersten Kindergärten, die nach einer alternativen Pädagogik arbeiten: Jena, Montessori, Waldorf, Step by Step |
| 1995 | Das erste Bildungsgesetz nach dem Zusammenbruch des Kommunismus (Gesetz 84/1995) legt Kindergärten als Institutionen für 3- bis 7-Jährige als Teil des voruniversitären Bildungssystems fest. |
| 2000 | Ein neues Rahmencurriculum und Lehrpläne für die drei Altersgruppen im Kindergarten werden verabschiedet und Regelungen für die Vorbereitungsgruppe an Schulen festgelegt. |
| 2003 | Eine neue gesetzliche Vorschrift weitet die verpflichtende Bildung auf 10 Jahre aus, einschließlich der Vorschulklasse im Jahr vor dem Schuleintritt. |
| 2005 | Fachkräfte, die in Kindergärten arbeiten, werden nun auf Hochschulniveau ausgebildet und als Lehr-/Fachkräfte für Vorschul- und Grundschulbildung bezeichnet. Sie unterliegen den gleichen Gesetzen wie alle Lehrkräfte im Bildungssystem. |
| 2011 | Neues Bildungsgesetz |

¹ **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3-Berichte das folgende altersinklusive Format gewählt: **0–2 Jahre** für Kinder bis zu 3 Jahren und **3–5 Jahre** für 3-, 4- und 5-Jährige in Ländern, in denen die Grundschulpflicht mit 6 Jahren beginnt, wie in Rumänien.

| | |
|------|---|
| 2012 | Verpflichtendes Vorschuljahr für 6-Jährige gehört nun zur Primarschule und senkt damit das Schuleintrittsalter um ein Jahr. |
| 2019 | Neues Curriculum für den gesamten frühpädagogischen Bereich (0 bis 6 Jahre) |
| 2020 | <ul style="list-style-type: none"> – Das Jahr vor der Einschulung (ab 5 Jahren) wird verpflichtend. – Frühpädagogische Bildung und Betreuung wird in die nationale Verteidigungsstrategie 2020-2024 aufgenommen. |
| 2021 | <ul style="list-style-type: none"> – Änderungen zum Bildungsgesetz treten in Kraft. – Die Kinderkrippen werden nun Teil des nationalen voruniversitären Bildungssystems und bieten Kindern von 3 Monaten bis zu 3 Jahren integrierte Angebote zur Bildung, Betreuung- und Erziehung. – Betreuungspersonal der staatlichen Kindergärten, die ab dem Schuljahr 2021-2022 unter die Schirmherrschaft des Bildungsministeriums fallen, können bis 2025 Kinderbetreuungsfachkraft werden, wenn sie die vom Bildungsministerium entwickelten Kriterien zur Anerkennung und Zertifizierung beruflicher Fähigkeiten für diese Position erfüllen. |

Quelle: Ciolan et al. 2018; Eurochild 2021; Ministerium für Nationale Bildung 2021

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten²

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Rumänien steht unter der Verantwortung unterschiedlicher Ministerien. Während Kindergärten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt dem Ministerium für nationale Bildung (*Ministerul Educației Naționale – MEN*) zugeordnet sind, ist die Verantwortung für den Betreuungssektor für unter 3-Jährige komplexer organisiert. Die Zuständigkeit für Kinderkrippen (*creșă*) teilt sich das Bildungsministerium mit dem Ministerium für Arbeit und soziale Gerechtigkeit (*Ministerul Muncii și Justiției Sociale*), dem Ministerium für Gesundheit (*Ministerul Sănătății*) und den Kommunalbehörden.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für nationale Bildung steuern und koordinieren die Bezirks-Schulaufsichtsbehörden (*Inspectoratul Școlar Județean*) die Kindergärten/Vorschulen (*grădiniță*) und sind auch für die Evaluation des Bildungssystems und teilweise für die Finanzierung zuständig. Dennoch liegt dies in erster Linie in den Händen der Kommunen, wie auch das Management und die Organisation der Einrichtungen, einschließlich des Personals, der Materialien und der Ausstattung.

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Übergreifende sozialpolitische Ziele sind neben der Sicherstellung von Chancengleichheit und sozialer Integration der Zugang zu Bildung ohne Diskriminierung sowie das Recht aller – auch der nationalen Minderheiten – auf ihre Identität und Kultur. Bildung gründet sich auf Würde, Toleranz und der Achtung der Grundrechte.

Die wichtigsten Gesetze für den frühkindlichen Bereich sind das Nationale Bildungsgesetz (*Legea educației naționale*, Nr. 1/2011, mit Änderungen von 2021; Ministerium für nationale Bildung 2021) und das Gesetz zur Sozialarbeit (Nr. 292/2011). Die beiden Hauptregelwerke sind die *Methodik zur Organisation von Kinderkrippen und anderen vorschulischen Einrichtungen* (Nr. 9/2018) und die Überarbeitung der *Regelungen zu Organisation und Betrieb von frühkindlichen Bildungseinrichtungen*, die 2019 der Öffentlichkeit im Entwurf vorgestellt wurden.

² Der Eurydice-Länderbericht für Rumänien bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

Durch die Aufnahme der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in die nationale Verteidigungsstrategie (2020–2024) hob die Regierung die Bedeutung der Frühpädagogik hervor. Diese umfassende Gesetzgebung kodifiziert und operationalisiert frühere Gesetze, und schließt auch die obligatorische Vorschulzeit mit ein (Eurochild 2021).

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Seit September 2020 ist das letzte Jahr vor der Einschulung (für 5- und 6-Jährige) gesetzlich verpflichtend und für unter 5-Jährige freiwillig. Ab September 2023 wird diese Verpflichtung auf 4 Jahre herabgesetzt und ab 2030 auf 3 Jahre.

In Rumänien existiert derzeit kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder unter 5 Jahren. Es gibt auch keine nationale Politik, um jedem Kind einen Platz zu garantieren. Im Bildungsgesetz (2011, mit Änderungen) ist jedoch festgelegt, dass die Kommunen und Schulinspektorate dafür sorgen müssen, ausreichend Plätze bereitzustellen.

Die Schulpflicht beginnt mit 6 Jahren.

Einrichtungsformen

Nach der nationalen Statistik gab es 2022 nur 45 eigenständige Kinderkrippen in Rumänien, verglichen mit insgesamt 1.241 Kindergärten von denen 88,9% bzw. 92,7% in Städten liegen. Allerdings berichtet die nationale Statistik auch von einer beträchtlichen Anzahl „anderer“ Kinderkrippen und Kindergärten, die an Schulen angeschlossen sind. Betrachtet man diese zusammen mit den eigenständigen, dann befinden sich 92,4% aller Kinderkrippen in Städten und nur 31,4% der Kindergärten. 71.164 der „anderen“ Kindergärten befinden sich in ländlichen Gebieten (INSSE 2023a, SCL101D).

Betreuungssektor

Kinderkrippen (*creșă*) nehmen Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahren auf – die Kinder sind meist in altershomogenen Gruppen untergebracht. Kinderkrippen stehen in der Regel unter privater Trägerschaft und sind in erster Linie in Städten zu finden. Einige Einrichtungen nehmen auch ältere Kinder auf, um die Weiterbeschäftigung ihres Personals zu gewährleisten. Sie werden auf lokaler Ebene koordiniert und finanziert.

Seit 2007 ist gesetzlich geregelt (Gesetz Nr. 263), dass Kinder in Kinderkrippen altersgerechte und an ihren individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Bildungsaktivitäten erhalten und dass die entsprechenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards eingehalten werden. Die Fachkräfte arbeiten eng mit den Eltern zusammen, bieten Unterstützung an und tragen dazu bei, mögliche Risiken für die Kinder früh festzustellen. Meist sind Kinderkrippen zwischen 7:00 und 17:00 geöffnet; die Öffnungszeiten können aber auch an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden.

Bildungssektor (ISCED 02)

Kindergärten/Vorschulen (*grădinița*) werden von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren besucht, die dort in altershomogenen Gruppen lernen und spielen. Das reguläre Programm in einem Kindergarten dauert meist fünf Stunden pro Tag, das erweiterte Programm zehn Stunden, das auch Mahlzeiten und Ruhepausen einschließt. Daneben gibt es auch einige wenige Einrichtungen, die von Montag bis Freitag über Nacht geöffnet sind.

Trägerstrukturen

Werden alle Einrichtungsarten zusammen betrachtet, sind 93,8% der Kinderkrippen und 94,3% der Kindergärten öffentlich subventioniert. Um private Einrichtungen zu eröffnen, muss ein Individuum oder eine juristische Person einen Vertrag mit einem Schulinspektorat schließen und einen Akkreditierungsprozess durchlaufen. Danach können auch sie von staatlichen Zuschüssen profitieren. Auch private Einrichtungen müssen sich jedoch an die gleichen gesetzlichen Vorschriften halten wie öffentliche Einrichtungen.

Tabelle 1

Rumänien: Anzahl und Anteile der frühpädagogischen Tageseinrichtungen nach Trägerart, 2022

| Einrichtungsart | Trägerart | Anzahl der Einrichtungen | Gesamtanzahl | Prozentanteil* |
|---|------------|--------------------------|--------------|----------------|
| Kinderkrippe | Öffentlich | 31 | 45 | 68,9 |
| | Privat | 14 | | 31,1 |
| Weitere Kinderkrippen-Settings an Schulen | Öffentlich | 363 | 375 | 96,8 |
| | Privat | 12 | | 3,2 |
| Kindergarten | Öffentlich | 748 | 1.241 | 60,3 |
| | Privat | 493 | | 39,7 |
| Weitere Kindergarten-Settings an Schulen | Öffentlich | 9.223 | 9.336 | 98,8 |
| | Privat | 113 | | 1,2 |

Quelle: INSSE 2023a, SCL101A, * eigene Berechnungen

Tabelle 2

Rumänien: Kinder in frühpädagogischen Tageseinrichtungen nach Trägerart, 2022

| | Trägerart | Anzahl der Kinder | Prozentanteil* |
|---------------|---------------|-------------------|----------------|
| Kinderkrippen | Öffentlich | 26.385 | 97,7 |
| | Privat | 615 | 2,3 |
| | Gesamt | 27.000 | |
| Kindergarten | Öffentlich | 482.363 | 92,4 |
| | Privat | 39.463 | 7,6 |
| | Gesamt | 521.826 | |

Quelle: INSSE 2023a, SCL103H, * eigene Berechnungen

Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Nach den Daten von Eurostat besuchten 2022 nur etwa 12% der unter 3jährigen Kinder Einrichtungen. Dieser Anteil hat sich seit 2010 fast verdoppelt. Der Anteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die Tageseinrichtungen besuchen, nahm in diesen Jahren nur geringfügig zu: von zwei Drittel im Jahr 2010 auf 67,8% im Jahr 2022. Die niedrige Besuchsrate von Kindern unter 3 Jahren kann zumindest teilweise mit dem Fehlen von entsprechenden Einrichtungen erklärt werden.

Tabelle 3

Rumänien: Besuchsquoten nach Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2010-2022

| Jahr | Betreuungsumfang | unter 3-Jährige, in % | 3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in % |
|------|---------------------------------|-----------------------|---|
| 2010 | 1 – 29 Std./Woche | 4 | 49 |
| | über 30 Std./Woche | 3 | 17 |
| | keine institutionelle Betreuung | 92 | 34 |
| 2015 | 1 – 29 Std./Woche | 4,2 | 50,9 |

| Jahr | Betreuungsumfang | unter 3-Jährige, in % | 3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in % |
|------|---------------------------------|-----------------------|---|
| | über 30 Std./Woche | 5,2 | 7,3 |
| | keine institutionelle Betreuung | 90,6 | 41,8 |
| 2022 | 1 – 29 Std./Woche | 8,0 | 50,7 |
| | über 30 Std./Woche | 4,3 | 17,1 |
| | keine institutionelle Betreuung | 87,7 | 32,2 |

Quelle: Eurostat 2023b, leichte Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt

Die nationale Statistik gibt 2020 die Besuchsquote der 0- bis 2-Jährigen mit 5,7%, die der 3- bis 5-Jährigen mit 76,9% an (INSSE 2023a, SCL102A).

Tabelle 4

Rumänien: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten nach Alter, 2022

| Alter | Anzahl Kinder in Kinderkrippen | Besuchsquoten in Kinderkrippen, in %* | Anzahl Kinder in Kindergärten | Besuchsquoten in Kindergärten, in %* |
|-----------|--------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1-Jährige | 6.295 | 3,3 | | |
| 2-Jährige | 17.684 | 9,0 | | |
| 3-Jährige | 3.021 | 1,5 | 157.574 | 77,3 |
| 4-Jährige | | | 160.083 | 76,7 |
| 5-Jährige | | | 170.538 | 82,1 |
| 6-Jährige | | | 33.631 | 16,4 |

Quelle: INSSE 2023a, SCL103A, *errechnet auf der Basis von INSSE – POP105A

Verglichen mit letztem Schuljahr zeigte sich 2022/23 eine Steigerung von 1,7% bei der Besuchsquote in Kinderkrippen und Kindergärten (INSSE 2023b).

Finanzierung und Elternbeiträge

2019 wurden für den frühkindlichen Bildungsbereich 0,4% des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben (OECD 2023). Für Bildung insgesamt entfielen 2020 nur 2,8% des Bruttoinlandsprodukts, der niedrigste Anteil in der EU (Eurochild 2021).

Die Finanzierung frühpädagogischer Einrichtungen erfolgt in der Regel über kommunale Budgets. Kindergärten werden zudem teilweise über staatliche Budgets finanziert (z.B. die Gehälter), wogegen die Gehälter in Kinderkrippen ausschließlich von den Kommunen stammen.

Die Finanzierung sog. vor-universitärer Bildungseinrichtungen (einschließlich der Kindergärten) umfasst eine Grundfinanzierung, eine ergänzende Finanzierung und eine Zusatzfinanzierung. Die Grundfinanzierung stammt aus dem Staatsbudget, deckt u.a. Gehälter, Materialien und Betriebskosten ab und stützt sich auf die Standardkosten für jedes Kind. Die ergänzende Finanzierung stammt aus kommunalen Budgets, wie z.B. Kosten für Evaluationen oder für Sicherheit und Gesundheit. Die Zusatzfinanzierung wird als Pauschale vom Bildungsministerium an Einrichtungen gezahlt, die besondere Leistungen erbracht haben.

Seit 2021/22 erhalten auch private frühpädagogische Einrichtungen die Grundlagenfinanzierung vom Staat. Darüber hinaus können Einrichtungen – auch öffentliche – auf eigene Einkommensquellen wie z.B. Spenden oder Sponsoren zurückgreifen.

Gemäß des Bildungsgesetzes sind öffentliche Kindertageseinrichtungen für Eltern kostenfrei – sie zahlen jedoch die Mahlzeiten (zwischen 2 und 4 € pro Tag), wenn der Besuch 10 Stunden pro

Tag dauert oder in wöchentlichen Programmen. Für benachteiligte Familien werden diese Gebühren reduziert oder ganz erlassen. Bei privaten, nicht-subventionierten Einrichtungen werden die Gebühren vom jeweiligen Träger festgelegt und decken die Kosten für Personal-Gehälter, Ausstattung, Mahlzeiten etc. ab.

Seit 2020 erhalten Betriebe, die für ihre Angestellten bis zu 300€ monatlich Betreuungskosten übernehmen, im Rahmen einer Änderung der Abgabeordnung spezielle Kredite (Eurochild 2021).

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 7% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus³ (OECD.Stat 2023).

Personalschlüssel – Gruppengröße

Sowohl in Kinderkrippen als auch in Kindergärten sind die Kinder in der Regel nach ihrem Alter gruppiert: In der „Junior Gruppe“ (*grupa mică*) sind in Kinderkrippen Kinder von 3 Monaten bis zu 1 Jahr, im Kindergarten 3- bis 4-Jährige; in der „mittleren Gruppe“ (*grupa mijlocie*) sind 1- bis 2-Jährige in Kinderkrippen bzw. 4- bis 5-Jährige im Kindergarten und die „Senior-Gruppe“ (*grupa mare*) wird von 2- bis 3-Jährigen in Kinderkrippen und von 5- bis 6jährigen Kindern im Kindergarten besucht. 2-Jährige, die Kindergärten besuchen, können dort entweder eine Gruppe mit nur 2-Jährigen besuchen, wenn genügend Kinder dieses Alters anwesend sind oder sie besuchen die Gruppe mit den 3-Jährigen. Darüber hinaus gibt es auch altersheterogene Gruppen, wenn eine altershomogene Gruppierung nicht möglich ist.

Wenn ein Kind mit besonderen Bildungsbedürfnissen in einer Gruppe ist, wird die Gruppengröße um drei Kinder verringert. In Gruppen, in denen nur Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen sind, beträgt die Gruppengröße acht bis 12 Kinder. Sind Kinder mit schweren Behinderungen darunter, werden kleinere Gruppen mit vier bis acht Kindern gebildet.

Tabelle 5 zeigt die maximale Anzahl von Kindern in einer Gruppe und pro Fachkraft.

Tabelle 5

Rumänien: Anzahl der Kinder pro Gruppe und Kernfachkraft

| Altersgruppe | Maximale Anzahl der Kinder pro Gruppe | Maximale Anzahl der Kinder pro Kernfachkraft |
|------------------|---------------------------------------|--|
| unter 1 Jahr | 7 | 4 |
| 1-Jährige | 9 | 5 |
| 2-Jährige | 9 | 6 |
| 3- bis 5-Jährige | 20 | 20 |

Quelle: Eurydice 2023, 4.2

Insgesamt ist in der Regel eine qualifizierte Fachkraft für eine Gruppe zuständig, ungeachtet des Alters der Kinder. Bei Einrichtungen, die 10 Stunden täglich geöffnet sind, arbeiten zwei Fachkräfte in 5-Stunden-Schichten. In privaten Einrichtungen kann der Personalschlüssel niedriger sein, wenn auch eine Assistentkraft oder zwei Fachkräfte pro Gruppe gleichzeitig anwesend sind.

³ Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.

Curriculares Rahmenwerk

2019 wurde ein neues frühpädagogisches Curriculum (*Curriculum Pentru Educația Timpurie*) entwickelt (Ministerialbeschluss Nr. 4694/02), in dem zum ersten Mal die frühkindliche Phase von der Geburt bis zu 6 Jahren als Ganzes angesprochen wird. Fachkräfte können sie auf die jeweiligen Interessen, Bedürfnisse und Potentiale der Kinder anpassen.

Folgende Grundprinzipien bilden die fundamentalen Werte des Curriculums: kindzentrierte Bildung; Respekt für die Rechte der Kinder; aktives Lernen; integrierte Entwicklung; Interkulturalität; Gleichheit und Gleichberechtigung; Bildung als Interaktion zwischen Fachkraft und Kind.

Fünf Lernbereiche werden unterschieden: (1) körperliche Entwicklung, Gesundheit und persönliche Hygiene, (2) sozio-emotionale Entwicklung, (3) kognitive Entwicklung und Wissen über die Welt, (4) Sprachentwicklung, Kommunikation sowie erste Lese- und Schreibfähigkeiten und (5) Lernfähigkeiten und -haltungen. Alle Lernaktivitäten basieren auf dem Spiel.

Für Kinder unter 3 Jahren werden thematische Aktivitäten, Routinen und Übergänge sowie Spiele und Aktivitäten nach Wahl in den Fokus genommen. Diese werden je nach dem Alter der Kinder für eine bestimmte Anzahl von Stunden in der Einrichtung angeboten. Z.B. sind für Kinder unter 1½ Jahren zwei Stunden täglich kind-initiierte Spiele, 2½ bis drei Stunden Routinen und Übergänge an zwei bis drei Tagen und 10 bis 15 Minuten täglich thematische Aktivitäten vorgesehen, die von der Fachkraft initiiert werden, aber auch die Interessen der Kinder und ihre Reaktionen berücksichtigen.

Für Kinder in Kindergärten/Vorschulen werden vor allem erfahrungsbasiertes Lernen, Spiele und Aktivitäten nach Wahl und persönliche Entwicklungsaktivitäten in den Blick genommen. Auch hier werden diese Tätigkeiten für die Altersgruppen für eine bestimmte Stundenanzahl angeboten und an den Interessen der Kinder ausgerichtet. Die Fachkräfte entscheiden über die Organisation der Lernaktivitäten und die angewandten Methoden.

Digitale Bildung in Kitas

Der Erwerb digitaler Kompetenzen wird im neuen Bildungsplan nicht explizit erwähnt. Aber es wird empfohlen, soweit es die verfügbaren Ressourcen erlauben, im Rahmen der Aktivitäten in der Tageseinrichtung darauf einzugehen.

Monitoring – Evaluation

Die Verantwortung für Monitoring und die Evaluation des gesamten Bildungssystems liegt in den Händen des Bildungsministeriums. Qualitätsstandards für das frühpädagogische Bildungssystem, die auch Grundlage von externen Evaluationen sind, werden von der rumänischen Agentur für Qualitätssicherung (*Agentia Romana de Asigura a Calitatii in Invatamantul Preuniversitar – ARACIP*) entwickelt und auf der Basis von Regierungsbeschlüssen in den Einrichtungen implementiert. Die Agentur ist auch zuständig für die Akkreditierung neuer Einrichtungen und für externe Evaluationen in struktureller Hinsicht, die mindestens einmal alle drei Jahre durchgeführt werden. Die Bezirks-Schulinspektorate sind für die Evaluationen der Bildungsprozesse zuständig.

Kindbezogene Evaluation

Die Einschätzung der Fortschritte der **Kinder von der Geburt bis zu 6 Jahren** gründet sich auf die vom Bildungsministerium genehmigten Referenzstandards.

In **Kindergärten** wird zu Beginn jedes Jahres im Kindergarten in den ersten beiden Wochen eine Eingangsevaluation vorgenommen. Dazu notieren die Fachkräfte ihre Beobachtungen und Gespräche mit Kindern und Eltern. Auch im Verlauf des Jahres halten sie ihre Einschätzungen fest und diskutieren sie mit den Eltern. Im Alltag nutzen die Fachkräfte viele verschiedene Methoden zur Einschätzung der Aktivitäten jedes Kindes. Am Ende des Kindergartenjahres wird eine Abschlussevaluation durchgeführt. Basierend auf diesen Abschlussevaluationen wird über die Planungen für das nächste Jahr entschieden. Zu Beginn und am Ende der Kindergartenzeit füllen die Fachkräfte für jedes Kind ein standardisiertes Formular aus, das den jeweiligen Entwicklungsstand beschreibt und das auch beim Übergang in die Primarschule genutzt wird. Dieses Formular zur Langzeitevaluation wird den Eltern übergeben und kann auch von der Grundschullehrkraft eingesehen werden.

Einrichtungsbezogene Selbstevaluation

Interne Evaluationen werden von der Kommission für Evaluation und Qualitätssicherung (CEAC) durchgeführt, die es in jeder Bildungseinrichtung gibt und die aus Vertretungen des Personals, der Gewerkschaft, der Kommune, der Kinder und der Eltern besteht. CEAC erstellt einen jährlichen Bericht und gibt Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung. Dieser Bericht wird auch auf der Webseite der Agentur für Qualitätssicherung veröffentlicht.

Kriterien für Selbstevaluationen umfassen die organisatorische Entwicklung der Einrichtung, das Bildungsprogramm, curriculare und außer-curriculare Aktivitäten, die Qualität der Lehr-Lern-Prozesse, Fortbildungen des Personals, die Beziehungen zur Gemeinde und europäische Dimensionen in der Bildung. Für Selbstevaluationen existieren keine vorgeschriebenen Methoden, die Ergebnisse werden auf der Einrichtungsebene für die weitere Planung genutzt, auf regionaler Ebene dienen sie u.a. zum Einsatz von finanziellen Ressourcen und sie gehen auch in die jährlichen Berichte der externen Evaluationen ein.

Externe Evaluationen

Externe Evaluationen – für öffentliche und private Einrichtungen und seit 2019 auch für Kinderkrippen – werden von der Agentur für Qualitätssicherung (ARACIP) auf der Basis nationaler Qualitätsstandards durchgeführt. Es gibt drei Arten externer Evaluationen: 1) für die vorläufige Genehmigung einer Einrichtung; 2) für die Akkreditierung nach Abschluss eines gesamten Bildungszyklus. Danach erhält die Bildungseinrichtung alle gesetzlich festgelegten Rechte; 3) eine regelmäßige, alle fünf Jahre stattfindende, Evaluierung ermöglicht die Bewertung des Qualitätsniveaus der Bildungseinrichtungen im Vergleich zu den Standards und den Referenzstandards: Während die Standards das Mindestniveau der Bildungsaktivitäten darstellen, repräsentieren die Referenzstandards das optimale Niveau.

Bei jedem Besuch zur externen Evaluation beurteilen zwei bis vier Evaluatoren/Evaluatorinnen das Qualitätsniveau anhand von Dokumenten, Statistiken, Beobachtungen, Interviews oder Fragebögen. Vor dem Besuch muss die Einrichtung Daten und Dokumentationen einsenden, die nachweisen, dass die Standards beachtet wurden. ARACIP analysiert die Daten und das Evaluationsteam, das aus einem anderen Bezirk als die zu evaluierende Einrichtung stammen muss, besucht die Einrichtung für zwei bis drei Tage. Sie begutachten das Gebäude, das Management, die Lernaktivitäten und das Personal und führen Interviews mit den Beteiligten durch. Die regelmäßige externe Evaluierung frühkindlicher Bildungseinrichtungen erfolgt anhand eines „Effizienz-/Mehrwertindex“, der die Bewertungsergebnisse unter Berücksichtigung des speziellen Kontextes, des sozioökonomischen Hintergrunds der Einrichtung, der Infrastruktur usw. zeigt. Danach wird ein Evaluationsbericht erstellt, der auf der Webseite von ARACIP veröffentlicht wird und die Basis ist für die abschließende Bewertung. Einrichtungen erhalten ein Qualitätszertifikat.

Seit 2020 gilt eine vereinfachte, entbürokratisierte und auch digitalisierte Evaluierung für frühkindliche Einrichtungen, die auch verschiedene Erläuterungen bereitstellt.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen oder mit Behinderungen können entweder separate Fördereinrichtungen besuchen, Regeleinrichtungen oder spezielle Gruppen in einer Regeleinrichtung oder auch separate Einrichtungen, für deren Besuch sie vorher eine komplexe Evaluation durchlaufen. Die Begleitung und Förderung der Kinder zielt jedoch immer darauf ab, sie in einer Regeleinrichtung unterbringen zu können.

Wenn es erforderlich ist und durch die Diagnose eines Spezialisten gestützt wird, kann einem Kind eine Unterstützungskraft zur Seite gestellt werden. Regionale Bildungsgremien koordinieren zudem logopädische Zentren für mehrere Schulen und Einrichtungen und stellen auch zertifizierte Logopäden/Logopädinnen an, die die Fachkräfte in methodischer Hinsicht in der Förderung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten unterstützen. Vor allem soll künftig mehr darauf geachtet werden, dass Fachkräfte gut dafür vorbereitet werden, Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen zu integrieren, ihre Eltern einzubeziehen und für eine bestimmte Infrastruktur in der Einrichtung zu sorgen.

2022 steht mit dem Gesetzesentwurf über die voruniversitäre Bildung 2022 (Art. 48, Absatz (2), 34) ein Nationales Zentrum für inklusive Bildung bereit, das dem Bildungsministerium unterstellt ist und über ein eigenes Budget verfügt, das aus eigenen Einnahmen und aus Zuschüssen aus dem Staatshaushalt finanziert wird (Proiect Legea 2022).

Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften

In der rumänischen Bevölkerung hatten 2022 nur 1,3% eine nicht-rumänische Staatsbürgerschaft, von diesen kamen 8,3% aus anderen EU27-Ländern. In der Gruppe der unter 5jährigen Kinder betragen diese Anteile 1,1% bzw. 10% (Eurostat 2023c). Nach dem Bildungsgesetz haben ethnische Minderheiten das Recht, Bildung auch in ihren Sprachen zu erhalten. Dennoch ist das Lernen von Rumänisch für alle verpflichtend. Die am häufigsten vorkommende andere Sprache in beiden Altersgruppen ist ungarisch.

Nur 235 Kindergarten-Kinder werden 2022 in der nationalen Statistik als Romani-sprechend geführt (0,05%), bei 92,7% ist die Familiensprache Rumänisch. Auch in den Kinderkrippen spricht der Großteil (94,4%) Rumänisch, nur 5,6% Ungarisch (INSSE 2023a, SCL103B). Es ist bekannt, dass die Besuchsquote von Roma-Kindern besonders niedrig ist: Schon 2015 besuchten 63% der Roma-Kinder zwischen 3 und 6 Jahren *keinen* Kindergarten, verglichen mit 33% Nicht-Roma-Kindern. Das Projekt „Ready Set Go!“, das von 2014 bis 2018 durchgeführt wurde, zielte darauf ab, durch besondere Unterstützung und Informationen in 11 Kommunen Rumäniens die Besuchsquote von Roma-Kindern zu verbessern. Nach Abschluss des Projektes besuchten 570 Roma-Kinder zwei Jahre lang einen Kindergarten, die vorher keine Möglichkeit dazu hatten (Vandekerckhove et al. 2019).

Mutterschutz – Elternzeit⁴

Der **Mutterschutz** (*concediul de maternitate*) beträgt 18 Wochen. Maximal 63 Tage können vor der Geburt genommen werden. Sechs Wochen nach der Geburt sind obligatorisch. Bezahlt werden – mit einer Obergrenze des 12fachen nationalen monatlichen Mindestbruttogehalts – 85% des Bruttoeinkommens der letzten sechs Monate vor der Geburt, falls in diesem Zeitraum Sozialversicherung gezahlt wurde. Die 2017 von der Stadt Bukarest eingeführten Geburtsbeihilfen in Höhe von 2.500 RON (505,01€) werden fortgesetzt, und mehrere Städte und Gemeinden haben ähnliche Programme entwickelt.

Väter haben das Anrecht auf zehn Tage vollbezahlten (ohne Obergrenze) **Vaterschaftsurlaub** (*concediul de paternitate*). Wenn der Vater einen Kurs über Kinderpflege bei einer anerkannten staatlichen Einrichtung nachweisen kann, kann der Vaterschaftsurlaub weitere fünf Tage verlängert werden.

Die **Elternzeit** (*concediul pentru creșterea copiilor*) ist ein Familienanspruch und dauert, bis das Kind 2 Jahre alt ist. Es werden 85% des Nettoeinkommens des letzten Jahres vor der Geburt gezahlt, mindestens 1.495 RON (302€) und höchstens 8.500 RON (1.717,03€) monatlich. Wenn beide Elternteile Elternzeit nehmen, muss ein Elternteil zwei Monate nehmen, sonst verringert sich der Anspruch der bezahlten Zeit auf 22 Monate. Kehrt ein Elternteil bevor das Kind 6 Monate alt ist, in seine Arbeitsstelle zurück, erhält er als Anreiz monatlich 1.794 RON (302,40€) bzw. 777RON (156,96€) bis zum 3. Geburtstag des Kindes, wenn er wieder arbeitet, wenn das Kind 2 Jahre alt ist.

Derzeit liegen keine Daten zur Inanspruchnahme von Vaterschaftsurlaub vor. Hinsichtlich der Anreiz-Zahlungen konnte ein leichter Anstieg seit 2021 beobachtet werden (86.071 Personen im Januar 2023 vs. 83.678 in 2021), das Niveau vor der Pandemie konnte jedoch bisher nicht erreicht werden (91.176 in 2020).

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Rumänien

Fachliche Experteneinschätzung von Laura Ciolan

Die Haupt-Herausforderung für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Rumänien ist derzeit, dass es sehr wenig Einrichtungen für die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen gibt und auch deren Besuchsquote sehr gering ist. Dies hängt von einer Anzahl von Faktoren ab, die im Länderbericht über das Frühpädagogische Personal (siehe dort) genauer dargestellt wurden. Nach der Übertragung der finanziellen und logistischen Aspekte auf die Kommunen – ohne jedoch für eine ausreichende Unterstützung zu sorgen – waren einige Kommunen nicht in der Lage, die Ressourcen für diese Einrichtungen sicherzustellen bzw. haben diese vernachlässigt. Daher wirkt sich die niedrige Anzahl von Einrichtungen, kombiniert mit einer relativ geringen Bildungsqualität direkt auf das Alltagsleben von Familien und auf die frühkindliche Entwicklung aus, indirekt aber auch auf die nationale Wirtschaft. Um ein besseres System zu gewährleisten, sind die wichtigsten Maßnahmen die Vereinheitlichung der frühpädagogischen Einrichtungen für die kleinsten Kinder, die Koordination der Bildungsfunktion dieser Einrichtungen sowie die Sicherstellung der erforderlichen Finanzierung.

⁴ Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht von Raluca Popescu und Rosa Maria Radogna im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).



Fachkräfte mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung für die kleinsten Kinder zu garantieren ist die zweite Herausforderung, da derzeit das Personal in Kinderkrippen nicht notwendigerweise eine angemessene Fachkraft-Ausbildung hat. Zudem sind die Anbieter von beruflichen Erstausbildungen nicht sehr motiviert, solche Programme zu organisieren, da nur wenige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Dieser Teufelskreis könnte durchbrochen werden, wenn die Tageseinrichtungen für die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen klar reguliert und finanziert wären und wenn in diesen Einrichtungen Fachkräfte arbeiten würden, die auf qualitativ hohem Niveau ausgebildet sind. Weitere Herausforderungen finden sich im Länderbericht über das Frühpädagogische Personal in Rumänien (siehe dort).

Demographische Daten

Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.

Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtbevölkerung in Rumänien 19.042.455. Sie ist damit seit 20 Jahren stetig gesunken (2000: 22.455.485; 2010: 20.294.683; 2020: 19.328.838) (Eurostat 2023a).

Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,81 lag Rumänien deutlich über dem Durchschnitt der EU27 (Eurostat 2023d)⁵.

Kinder unter 6 Jahren

Table 6

Rumänien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2022

| Alter der Kinder | Anzahl der Kinder |
|---------------------------------------|-------------------|
| unter 1 Jahr | 173.783 |
| 1-Jährige | 188.474 |
| 2-Jährige | 197.312 |
| 3-Jährige | 203.772 |
| 4-Jährige | 208.681 |
| 5-Jährige | 207.827 |
| 0- bis unter 6-Jährige, gesamt | 1.179.849 |

Quelle: Eurostat 2023a

2022 waren 2,9% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 6,2% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile liegen über dem EU27-Durchschnitt. Die Anteile der unter 3jährigen Kinder

⁵ Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

nahmen in den letzten 20 Jahren etwas ab, während die der 3- bis 6jährigen Kinder etwas zunahmen.

Tabelle 7

Rumänien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren im Vergleich zu EU-Durchschnitten an der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2022, in %*

| Jahr | Vergleich Rumänien/EU | Unter 3-Jährige | 3- bis unter 6-Jährige | 0- bis unter 6-Jährige |
|------|-----------------------|-----------------|------------------------|------------------------|
| 2000 | Rumänien | 3,1 | 3,1 | 6,2 |
| | Ø EU15 ⁶ | 3,2 | 3,2 | 6,4 |
| 2005 | Rumänien | 3,0 | 3,1 | 6,1 |
| | Ø EU25 | 3,1 | 3,1 | 6,2 |
| 2015 | Rumänien | 2,8 | 3,0 | 5,9 |
| | Ø EU28 | 3,0 | 3,2 | 6,2 |
| 2022 | Rumänien | 2,9 | 3,3 | 6,2 |
| | Ø EU27(2020) | 2,7 | 2,9 | 5,7 |

Quelle: Eurostat 2023a, * eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

46,6% der Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren 2022 in Rumänien Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 1,2% aus – dabei handelt es sich fast nur um alleinerziehende Mütter (1,1%).

Tabelle 8

Rumänien: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

| Haushaltstyp | Anzahl | Anteil an den Gesamthaushalten, in %* |
|--------------------------|-----------|---------------------------------------|
| Alle Haushalte | 1.954.000 | |
| Paarhaushalte | 852.000 | 43,6 |
| Anderer Haushaltstyp | 1.079.300 | 55,2 |
| Alleinerziehende, gesamt | 22.700 | 1,2 |
| Alleinerziehende Frauen | 20.900 | 1,1 |
| Alleinerziehende Männer | 1.800** | 0,1 |

Quelle: Eurostat 2023i, * eigene Berechnungen, ** Daten errechnet

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Rumänien lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 76,1%, die der Frauen bei 57,3% (Eurostat 2023j).

2022 waren 46,3% der Frauen und 78,5% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter lagen damit deutlich unter dem Durchschnitt (87,2%) der 27(2020)-EU-Länder, ebenso wie die der Mütter (63,6%) (Eurostat 2023f).

Tabelle 9a

⁶ Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Rumänien: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022

| | 2010 | |
|---|---------------------|-------------------|
| | Mütter, in % | Väter, in % |
| Rumänien | 57,0 | 82,4 |
| Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern ⁷ | Dänemark: 82,7 | Niederlande: 93,4 |
| Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern | Ungarn: 31,7 | Lettland: 72,7 |
| | 2022 | |
| | Mütter, in % | Väter, in % |
| Rumänien | 46,3 | 78,5 |
| Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern ⁸ | Luxemburg: 81,9 | Schweden: 95,1 |
| Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU Ländern | Tschech. Rep.: 42,5 | Rumänien: 78,5 |

Quelle: Eurostat 2023f

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 9b* dargestellt.

Tabelle 9b

Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023

| Länder | Eltern mit Kindern unter 6 Jahren | | Gesamt Erwerbstätigkeit | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|------------|-------------------------|---------------------|
| | Mütter in % | Väter in % | Frauen in % | Männer in % |
| *Norwegen (2022) | 82,9 | 94,3 | 75,4 | 80,1 |
| ***Russland (2021/2022) | 67,1 (2021) | k.A. | 55,6 (2022) | 70,4 (2022) |
| *Serbien (2022) | 64,4 | 78,3 | 57,9 | 71,0 |
| **Schweiz (2022) | 46,9 | 95,3 | 60,0 61,1 (2023) | 83,5 84,2 (2023) |
| +Ukraine (2021) | k.A. | k.A. | 60,7 | 69,9 |
| +++Vereinigtes Königreich (2021) | | | | |
| mit abhängigen Kindern | 75,6 | 92,1 | ++72,3 | ++79,2 |
| mit Kindern unter 2 Jahren | 72,4 | 93,1 | ++72,1 | ++79,4 (2023) |
| mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren | 70,7 | 95,0 | (2023) | |

*Eurostat 2023f, 2023j

**[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

***Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;

BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf

+ [SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm

++ Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++ Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

⁷ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

⁸ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder⁹

2022 war mehr als ein Drittel (36,3%) der unter 6jährigen Kinder in Rumänien von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Anteil lag deutlich über dem EU27-Durchschnitt (23,3%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 34,4% (EU: 21,6%). 2020 litten 20,5% der unter 6jährigen Kinder unter schwerer materieller Deprivation – auch dieser Anteil liegt deutlich über dem EU27-Durchschnitt von 6,1%. Bei der Gesamtbevölkerung waren es 14,3% (EU: 4,3%) (Eurostat 2023g, i).

2021 wurde die nationale Allianz für „Null Kinderarmut“ gestartet, die im Rahmen einer Partnerschaft verschiedener sozialer Akteure darauf hinarbeitet, die Kinderarmut zu verringern (Eurochild 2021).

Literatur

- Ciolan, L., R. Iucu, A. Petrescu, und C. Bucur. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Rumänien.“ In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 825-849. München. www.seeepro.eu/ISBN-Publikation.pdf
- Eurochild. 2021. *Early Childhood Development in Romania – Country Profile 2021*. <https://eurochild.org/uploads/2021/09/Romania-Country-Profile.pdf>
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023e. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht, Institutionstyp und Intensität der Bildung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP01__custom_1559550/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023f. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023g. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N\\$DV_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023i. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023j. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A\\$DV_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)

⁹ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation).

- Eurydice. 2023. *Romania – Early Childhood Education and Care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/romania/early-childhood-education-and-care>
- [INSSE] National Institute of Statistics. 2023a. <http://statistici.insse.ro/shop/index.jsp?page=tempo2&lang=en&context=25>
- SCL101A – *Education units, by categories of units, ownerships, macroregions, development regions and counties*
 - SCL101D – *Education units, by categories of units, urban/ rural area*
 - SCL102A – *School-age population enrollment rate in education, by gender*
 - SCL103A – *Enrolled population, by level of education, ages and gender*
 - SCL103B – *Children and pupil enrolment in pre-university education, by level of education, languages, macroregions, development regions and counties*
 - SCL103H – *Enrolled population, by level of education, ownerships, macroregions, development regions and counties*
 - POP105A – *Usually resident population by age group and ages, sex, urban/ rural area, macroregions, development regions and counties at January 1st*
- [INSSE] National Institute of Statistics. 2023b. *The enrolled population was 3,472,8 thousand people in the 2022-2023 school/academic year*. https://insse.ro/cms/sites/default/files/com_presa/com_pdf/sistemul_educational_2023_e_0.pdf
- Ministerium für nationale Bildung. 2021. *Organisation and functioning legislation*. <https://www.edu.ro/legisla%C8%9Bie-organizare-%C8%99i-func%C8%9Bionare-0>
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- Popescu, R., and R.M. Radogna. 2023. Country Note Romania." In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Romania2023.pdf
- Proiect Legea învățământului preuniversitar. 2022. [Draft Pre-university Education Act, 2022]. https://media.hotnews.ro/media_server1/document-2022-07-13-25676734-0-proiect-lege-invatamant-preuniversitar-ministerul-educatiei-2022.pdf
- Vandekerckhove, A., H. Hulpia, J. Huttova, J. Peeters, D. Dumitru, C. Ivan, S. Rezmuves, E. Volen, and A. Makarevičienė. 2019. *The role and place of ECEC in integrated working, benefitting vulnerable groups such as Roma*, NESET report, Luxembourg: Publications Office of the European Union. https://nesetweb.eu/wp-content/uploads/2019/06/NESET_AR1_20182-1.pdf